

Protokoll Weitblick Weiterbildung 10.04.2018, „Informationen zu Sach- und Geldspenden“ sowie „Erläuterungen zu unserem CD (Corporate Design)“, anschl. Austausch

15:00 bis 17:00 Uhr Sitzungsraum Gesundheitsamt

Teilnehmende Lotsinnen und Lotsen: Frau Coenen, Hückeswagen; Frau Müller, Wipperfürth; Frau Bördgen, Lindlar; Herr Rudloff, Engelskirchen; Frau Pschirrer, Bergneustadt; Frau Pack, Reichshof; Frau Ramackers, Waldbröl; Frau Schneider, Frau Kersjes, Morsbach; als Gast – interessierte Lotsin für Lindlar: Frau Nohl.

Teilnehmer der Kreisverwaltung: Frau Asmussen, Frau Bray, Frau Karsten, Herr Krüger, Herr Hamm, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, Frau Trespe, Pressestelle.

Frau Asmussen begrüßt die Runde, insbesondere Frau Nohl, die möglicherweise unsere Lotsin in Lindlar, Frau Bördgen, unterstützen möchte. Frau Nohl stellt sich kurz vor.

Informationen zu Sach- und Geldspenden

Herr Hamm, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, stellt sich vor. Um Spenden zu akquirieren, sind Grundregeln zu beachten, die er im beigefügten Infoblatt zusammengestellt hat.

Achtung: Bei einer Zuwendung einer Sparkasse ist zu unterscheiden, ob es sich um Zweckerträge aus Lotterieursätzen handelt– sogenanntes PS-Sparen -, um Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse oder um Spenden der Sparkassen.

Bei einem Zweckertrag kann ein Zweckertragsnachweis ausgestellt werden. Bei Verwendung von Zweckerträgen und Gewinnausschüttung ist üblicherweise die Presse/Öffentlichkeit werbewirksam vertreten.

Spendengelder, die den Standorten durch Frau Ramackers aus dem Förderverein-Konto weitergeleitet worden sind, sind zum 31.12. des Jahres per Belege nachzuweisen, Restbestände sind als Barbestand anzusehen.

Erläuterungen zu unserem CD

Frau Trespe, Mitarbeiterin der Pressestelle des Oberbergischen Kreises, stellt sich kurz vor und klärt über die CD-konforme Erstellung unserer Veröffentlichungen auf. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Stiebel, hat bereits viele Grafiken und Mustervorlagen für Weitblick erstellt.

CD = Coperate Design, hierdurch wurde eine Wertigkeit und eine Wiedererkennbarkeit erschaffen, z.B. Kreis in der Farbe blau, Schloss Homburg gelb und Weitblick grün. (Rundgabe einer Mustermappe von bereits erstellten Flyern und Vorlagen). Frau Trespe bittet, die tollen Ideen und die Kreativität nicht in die Entwicklung von Flyern zu stecken, hierfür ist die Pressestelle zuständig. Sie bittet darum, ihre Ideen an Frau Bray zu geben, die diese zur Weiterentwicklung an die zuständige Person hier in der Kreisverwaltung weiterleitet.

Herr Rudloff wünscht eine Pressemitteilung zum vierjährigen Bestehen des Repair Cafés Engelskirchen. Frau Trespe bittet um Zahlen, Fakten, Fotos, evtl. Mann der ersten Stunde, Vorschlag einer Umfrage: wer und warum kommen Sie?

Frau Kersjes wird ihre Änderungsvorschläge für den Kinoflyer an die Pressestelle geben.

Verschiedenes

- Berlinfahrt: Frau Pack, Reichshof und Frau Schmidt, Morsbach werden auf Einladung von Dr. Brodesser im Juni nach Berlin fahren.
- Erste-Hilfe-Kurs: Frau Bördgen musste leider absagen, Frau Fuhr hat teilgenommen.
- Social Day am 30.08.2018: Wir bitten um Mitteilung, welche interessanten Projekte (Dauer 8 Stunden) in Ihren Kommunen zu verwirklichen wären, welche Einrichtungen könnten teilnehmen?
- Führungszeugnis: Wir erbitten die Erneuerung des Führungszeugnisses, wie es üblich ist, alle fünf Jahre.
- Erinnerung: Bitte reichen Sie uns die Auflistung der Ehrenamtler, mit denen Sie in ihrem Standort und in ihren Projekten zusammenarbeiten, damit die Auszahlung des Geldes für eine Wertschätzungsmaßnahme an Sie ausgezahlt werden kann (10,- €/Person).
- Bitte melden Sie uns auch ihre Kooperationspartner.
- Wir warten noch auf Ihre Rückmeldung auf die Weiterbildung mit Frau Syberg, Verbraucherzentrale NRW, zum Thema Mitarbeitergewinnung im Ehrenamt. Wie hat Ihnen diese Fortbildung gefallen? Bitte kurze Mail an uns (Herr Rudloff und Frau Bördgen haben sich bereits geäußert).
- Fortbildung: „Was kommt da auf mich zu?“ 15.05.2018, Haus der Familie, Wipperfürth. Angebot für unsere „neuen“ Lotsen, Frau Müller und Herr Tillemans. Gerne können auch Lotsen, die bereits länger bei Weitblick sind, dieses Angebot annehmen.
- Vorschlag für die nächste Fortbildung am 08.05.2018: Diskussionsrunde – wofür steht Weitblick, was soll Weitblick sein, - Entwicklung – Anforderungen – Anregungen –wo sehen Sie Entwicklungsbedarf?

Sommerfest:

Frau Asmussen bietet 4 Vorschläge an

1. Odenthal / Altenberger Dom Führung, Bergische Kaffeetafel oder Abendessen
2. Bergisches Freilichtmuseum Lindlar, anschl. in die dortige Gastronomie
3. Tropfsteinhöhle Wiehl, Abendessen Pfaffenberg
4. Rengser Mühle, Kaffeetafel

Durch Abstimmung hat der **Altenberger Dom** mit 7 Stimmen mit Abendessen, (Tropfsteinhöhe eine, Rengser Mühle zwei Stimmen) gewonnen!

Rückmeldungen aus den Standorten

Morsbach

Die laufenden Projekte werden alle gut angenommen, das Repair Café befindet sich im 4. Jahr! Die Ferienspaß-Aktion wird wieder angeboten mit einem Workshop zum Thema „Wie bewerbe ich mich!“. Der Sozialführerschein wird nicht realisiert. Im Standortbüro befindet sich noch ein alter PC, den Frau Kersjes gerne weiter nutzen würde, dieser kann aber nicht mehr aktualisiert werden (Windows XP). Evtl. Anschaffung eines zusätzlichen Laptops? Es wird ein neuer Aufsteller für das Repair Café benötigt, da der bisherige kaputt ist. Für den Kinonachmittag werden Give aways – Gummibärchen – geordert. Frau Bray kümmert sich.

Reichshof

Treffpunkt Lebensfreude, bestehend seit 7 Jahren, Treffen einmal monatlich, läuft gut. Zur einstündigen Motorradgespann-Fahrt am 16.06.2018 möchten 120 Personen mit Behinderung gefahren werden. Frau Pack bittet um Mithilfe. Alles Infos sind auf unserer Homepage zu finden.

Engelskirchen

Das Café Begegnung läuft nicht, der Bedarf ist nicht vorhanden. Die Kuchenspenden hingegen sind sehr gut! Die beiden nächsten Termine finden nicht statt, der Termin im Juni wird zeigen, ob das Cafe weitergeführt wird. Frau Pack sieht das Problem in der Beförderung des behinderten Menschen; die Eltern sind meist nicht bereit, am Sonntag diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen. Herr Rudloff nimmt Kontakt mit Frau Ramackers zwecks Seniorensicherheitsberatung auf. Eine Vertretung für den Sozialführerschein wird Herr Rudloff nicht mehr übernehmen.

Lindlar

Repair Café läuft wunderbar. Frau Bördgen hofft auf Unterstützung von Frau Nohl. Neue Idee: Gemeinsam kochen – gemeinsam Essen.

Waldbröl

Frau Ramackers berichtet über die wochenlange Arbeit, um den Förderantrag LEADER zu stellen.

Neues Projekt in Waldbröl: „Klön Café und mehr“, findet einmal monatlich donnerstags statt. Hintergrundgedanke: als Treffpunktbörse Leute zu finden, die alleine sind, hier in Kontakt mit anderen kommen und zusammen Unternehmungen im Umkreis zu machen. Viele Unternehmungen sind bereits gemacht worden.

Weitere Informationen hierzu von Frau Ramackers in der nächsten Weiterbildung, da reges Interesse der anderen Lotsen besteht!

Hückeswagen

Der Sozialführerschein ist beendet, es wird ein Termin zur Zertifikatsvergabe Ende Mai/Anfang Juni gesucht. Der Kleidertreff wird zukünftig nur als Begegnungsstätte genutzt. Frau Coenen möchte kürzer treten und sucht daher Verstärkung.

Wipperfürth

Frau Müller lobt einen Artikel über den Netz-Werk-Garten Waldbröl, den sie im NABU-Magazin gelesen hat.

In Wipperfürth gibt es bereits viele Angebote. Die beiden Lotsen sind in der Überlegung ein neues Projekt zu finden.

Nächste Weiterbildung:

Dienstag, 08. Mai 2018, 15:00 Uhr

(bereits entschuldigt: Frau Coenen und Frau Pack)

02.05.2018

gez. Christine Bray

Hinweise zum Akquirieren von Spenden im Ehrenamt

1. Abgrenzung zwischen Spende und Sponsoring:

Spende: Freiwillige Leistung, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben wird.
Geld- und Sachspenden sind möglich.
⇒ *Vorteil für Spendengeber: direkte steuerliche Abzugsfähigkeit*

Sponsoring: Maßnahmenbezogene Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen, mit denen der Sponsor regelmäßig auch eigene Zwecke der Werbung, der Darstellung seiner Produkte oder der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit verbindet.
⇒ *Vertrag oder Vereinbarung erforderlich.*
⇒ *Keine Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung, Abzug beim Sponsor nur als Betriebsausgabe möglich*

2. Spenden (Geld- und Sachspenden):

Geldspende: Zum Nachweis des Spendenflusses sollte die Spende auf das Konto überwiesen oder eingezahlt werden.

Vorteil für Spendengeber: bei Spenden bis 200,00 Euro wird der Beleg vom Finanzamt als Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung anerkannt.

Auf Wunsch oder bei Bedarf wird zusätzlich Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

Sachspende: Problem: Ermittlung des „gemeinen“ Wertes für die Höhe der Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung

- bei Gebrauchsgütern, z.B. PC aus Firmeneigentum: Auszug aus Anlagenbuchhaltung mit Restwert
- bei speziell beschafften Gütern: Rechnung
- bei gebrauchten Gegenständen, z.B. aus Nachlässen: „geeignete Unterlagen zum Verkehrswert“, ggf. sehr schwierig
- bei Warenspenden: nicht die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers/der aktuelle Verkaufspreis sondern der Einkaufspreis (Wert vom Händler/Unternehmer schriftlich geben lassen!)

Achtung: Ein Händler/Unternehmer muss für Warenspenden Umsatzsteuer abführen, wenn er für die Waren zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (§ 3 Abs. 1b UStG, Abschnitt 24 b Absatz 8 Umsatzsteuer-Richtlinien).

3. Spezialgebiet: Aufwandsspende / Rückspende:

Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung für Verzicht auf einen zuvor vereinbarten Aufwendungsersatz oder sonstigen Anspruch:

Bei dem Verzicht auf den Ersatz der Aufwendungen handelt es sich nicht um eine Spende des Aufwands, sondern um eine Geldspende. Dabei kommt es nicht darauf an, dass zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Zuwendenden tatsächlich ein Geldbetrag hin und her fließt.

Voraussetzung ist aber, dass ein satzungsgemäßer oder ein schriftlich vereinbarter vertraglicher Aufwendungsersatzanspruch besteht, der ohne die Spendenerklärung auch zeitnah ausgeglichen werden müsste.

Unentgeltliche Nutzungen oder Leistungen (wie z.B. die kostenlose Überlassung von Räumen oder die Hilfe beim Kellnern) können nicht wie eine Sachspende behandelt werden, da dem Steuerpflichtigen kein finanzieller Aufwand entsteht. **Deshalb gilt auch die unentgeltliche – ehrenamtliche – Arbeitsleistung eines Vereinsmitglieds nicht als Spende.**

Anders:

- Anspruch muss tatsächlich bestehen.
- Eine Firma (z.B. Busunternehmen oder Handwerker) verzichtet auf die Bezahlung der gestellten Rechnung gegen Ausstellung einer Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung.
- Verzicht auf Bezahlung sollte/muss schriftlich erfolgen
- Umsatzsteuerproblematik

Alternative:

Rechnung bezahlen und vom Rechnungsempfänger anschließend eine Geldspende überweisen lassen

4. Spendenquittung/Zuwendungsbestätigung

- Verbindliche Mustervordrucke
- Aussteller haftet bei Unrichtigkeit für Steuerverkürzung
- falsche Bestätigung erfüllt ggf. den Straftatbestand der Steuerhinterziehung
- bei Sachspenden: Hinweis ob der Wert Umsatzsteuer enthält, ggf. Netto + Bruttowert angeben, geeigneten Wertnachweis beifügen/vorhalten
- keine Spendenquittung für Sachspenden, die weiter verkauft werden
- Spendenquittung nur möglich, wenn mit der Spende gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung gefördert werden, z.B.
 - § 52 Abs. 2 Nr. 26: die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.